

Alleine gegen die politische Übermacht

Exekutive In Ittigen sorgt ein junger SVPLer im Gemeinderat für Zoff. Nun planen seine Kollegen offenbar seine Entmachtung. Juristisch bewegen sie sich dabei auf dünnem Eis.

Andres Marti

In der Vorortsgemeinde Ittigen sind die Machtverhältnisse klar. Seit sich die Gemeinde 1983 von Bolligen abgespalten hat, dominiert dort die BVI. Das Bündnis aus FDP, GLP und Mitte stellt auch seit fast vierzig Jahren jeweils den Gemeindepräsidenten. Doch nun fordert ein junger SVPLer das Establishment der Schlafgemeinde heraus – und provoziert heftige Reaktionen.

Der 32-jährige Xavier Dufour wurde 2020 in den Gemeinderat von Ittigen gewählt. Der ehemalige Präsident der SVP-Sektion der Universität Bern hat sich dort bei seinen Ratskollegen (alles Männer) aber schnell unbeliebt gemacht. Das Fass zum Überlaufen brachte eine aufsichtsrechtliche Anzeige, die der Jus-Doktorand Mitte Juni beim Kanton eingereicht hat. Er habe «Unregelmässigkeiten» festgestellt und anschliessend, «so wie es das Gesetz vorsieht», den Kanton informiert, so Dufour.

Was er dem Gemeinderat genau vorwirft, konnte er allerdings nicht sagen. Wegen des «laufenden Verfahrens» könne er sich leider nicht konkreter dazu äussern. Stattdessen spricht er vage von «Intransparenz».

Klar ist hingegen, wem Dufour mit seinem Vorgehen im Gemeinderat besonders an den Karren fährt: Marco Rupp, der seit 2015 für die BVI im Präsidium sitzt. Rupp sass bereits 1997 bis 2008 im Gemeinderat in Ittigen und hat inzwischen das Pensionsalter erreicht. Er ist zudem Mitglied der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) und leitete die Regionale Verkehrskonferenz, eine Vorläuferorganisation der RKBM.

Geplante Entmachtung?

Die Reaktion des Gemeinderats auf Störenfried Dufour fällt jedenfalls heftig aus. Per Mehrheitsbeschluss hat das Gremium letzte Woche eine Änderung der Verwaltungsverordnung durchgesetzt. Die neue Verordnung soll gewissermassen die Entmachtung von unliebsamen Ratskollegen regeln. Der Gemeinderat erteilt sich darin die Kompetenz, per einfachen Beschluss anderen Exekutivmitgliedern Departemente und Geschäfte zu entziehen. Auch die Sperrung des Internetzugangs zu Sitzungspro-



Er spricht von Transparenz: SVP-Gemeinderat Xavier Dufour vor der Gemeindeverwaltung in Ittigen. Foto: Adrian Moser

«Es besteht die Gefahr, dass nun eine politische Mehrheit die Gegenspieler ohne weiteres von der Amtsausübung per Mehrheitsbeschluss ausschliessen kann.»

Andreas Stöckli
Staatsrechtler

tokollen und Geschäften ist vorgesehen, «wenn es besondere Umstände rechtfertigen».

Mit diesen Anpassungen ermächtigt sich der Gemeinderat dazu, ein Mitglied de facto «abzuwählen», sagt Dufour. Denn die Ausübung des politischen Amtes sei ohne Zugang zu Informationen und Dokumenten schlicht nicht möglich. Gegen diese «merkwürdigen Anpassungen» der Verwaltungsverordnung will sich Dufour nun mit einer Beschwerde beim Regierungsstatthalter wehren.

Was sagt Marco Rupp zu der ganzen Geschichte? Will er mit der neuen Verordnung Querschläger Dufour kaltstellen? Rupp antwortet mit einem schriftlichen Statement. Die Transparenzforderung kontert er mit dem Kollegialitätsprinzip: «Der Gemeinderat funktioniert als Kollegialbehörde. Die internen Diskussionen sind entsprechend vertraulich und nicht öffentlich.» Es sei ihm «ein persönliches Anliegen», dass dieser «zentrale Grundsatz» hochgehalten werde. Bei der neuen Verord-

nung gehe es darum, «die Handlungsfähigkeit des Gemeinderates zu stärken» und Lücken in der bestehenden Verordnung zu schliessen.

Staatsrechtler sieht kritisch

Doch mit den neu geschaffenen Grundlagen für eine Entmachtung bewegt sich der Gemeinderat juristisch auf dünnem Eis. Demokratiepolitisch ist die Frage jedenfalls brisant: Darf eine vom Volk gewählte Kollegialbehörde einem Mitglied Departemente und Ämter entziehen?

«Ohne klare formell-gesetzliche Grundlage ist das unzulässig», sagt Andreas Stöckli, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Freiburg. Stöckli verweist auf einen ähnlichen Fall im Kanton Aargau. Dort hiess im Juni der Regierungsrat eine Beschwerde einer Gemeinderätin gut, die sich gegen den Entzug ihres Ressorts durch den Gemeinderat gewehrt hatte. Der vollständige Entzug ihres Ressorts sei wegen fehlender gesetzlicher Grundlage unzulässig, urteilte der Regierungsrat.

In Ittigen stützt sich der Gemeinderat bei seiner Ordnungsänderung auf die Gemeindeordnung. Letztere stelle zwar grundsätzlich eine formell-gesetzliche Grundlage dar, sie sei als Delegationsgrundlage aber zu unbestimmt, so Stöckli. «Ein Entzug der Ressorts bedeutet eine erhebliche Beeinträchtigung der Stellung des demokratisch gewählten Mitglieds des Gemeinderats.» Denn der Gewählte ist laut Stöckli dann zwar noch formell im Amt, kann dieses aber nicht mehr ausführen.

Für ihn ist deshalb klar: Die Gemeindeordnung müsse klare Voraussetzungen für einen Ressortentzug bestimmen, etwa Amtsunfähigkeit oder Pflichtverletzungen. Dies sei heute nicht der Fall. Und selbst die nun geänderte Verwaltungsverordnung räume dem Gemeinderat einen zu grossen Gestaltungsspielraum in dieser Frage ein. «Es besteht die Gefahr, dass nun eine politische Mehrheit die politischen Gegenspieler ohne weiteres von der Amtsausübung per Mehrheitsbeschluss ausschliessen kann.»

Moutier soll spätestens 2026 zum Kanton Jura wechseln

Berner Jura Die Kantone Bern und Jura haben sich auf das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel von Moutier geeinigt. Die beiden Kantonsregierungen haben eine Road Map unterzeichnet.

Ziel ist es, dass das bernjurassische Städtchen Moutier spätestens 2026 vom Kanton Bern zum Kanton Jura wechseln kann, wie die beiden Kantone am Mittwoch mitteilten. Bis dahin gibt es noch viel zu regeln. Die Verhandlungen werden künftig von Delegationen vorbereitet und koordiniert. Diese werden von den beiden Kantonsregierungen ernannt.

Die beiden Kantone verpflichten sich auf allen Ebenen zu einer ruhigen Zusammenarbeit

und wollen laut Mitteilung «alles daransetzen, allfällige Schwierigkeiten zu beseitigen.» Bei Bedarf kann jeder der beiden Kantone das Bundesamt für Justiz um Vermittlung ersuchen. Die Behörden von Moutier werden regelmässig über den Fortgang der Verhandlungen informiert und bei Bedarf einbezogen.

Zunächst gilt es, ein Konkordat auszuarbeiten, das den jeweiligen Kantonsparlamenten und den Stimmberechtigten vorgelegt wird. Das letzte Wort wird

die Bundesversammlung haben. Die beiden Kantone zeigten sich am Mittwoch zuversichtlich, dass bei den Verhandlungen ein konstruktiver Geist herrschen werde. Sie wollen dies als Zeichen verstanden wissen für eine neue Ära, die auf gegenseitigem Respekt beruht und in die Zukunft weist.

Kampftartikel müssen weg

Mit dem Kantonswechsel von Moutier soll auch die jahrzehntelange, heftig umstrittene Jura-

frage endgültig ad acta gelegt werden. Die Bestrebungen für eine Unabhängigkeit des französischsprachigen Gebiets in der Nordwestschweiz vom Kanton Bern gipfelte 1978 in der Gründung des Kantons Jura.

Der neue Kanton umfasste allerdings nur die drei Bezirke Delsberg, Pruntrut und die Freiberge. Der südliche Teil des Berner Juras verblieb beim Kanton Bern. Bald schon keimte der alte Konflikt im Südzipfel, insbesondere in Moutier, wieder auf.

Für Zündstoff in der Jurafrage hatten in der Vergangenheit immer wieder zwei Artikel der jurassische Kantonsverfassung gesorgt. Artikel 138 besagt, dass der Kanton Jura alle Gebiete des Berner Juras bei sich aufnehmen kann. Artikel 139 besagt, dass der Jura mit dem Berner Jura einen neuen Kanton gründen kann. Bern und die Bernstreuen forderten immer wieder, dass der Jura diese «Kampftartikel» aus seiner Verfassung streichen und die Kantons-grenzen akzeptieren soll. (sda)

Nachrichten

Weniger Covid-Patienten in Berner Spitälern

Pandemie In den Spitälern des Kantons Bern liegen aktuell noch 72 Covid-19-Patientinnen und -Patienten. Das ist merklich weniger als vor Wochenfrist, als noch 89 Covid-Kranke in den Spitälern behandelt werden mussten. In Intensivpflege befinden sich derzeit 19 Personen, wie aus den neusten Zahlen der bernischen Gesundheitsdirektion vom Mittwoch hervorgeht. Innerhalb von 24 Stunden wurden 198 neue laborbestätigte Coronafälle im Kanton Bern registriert. Todesfälle waren keine zu verzeichnen. (sda)

Bern vergibt Gutscheine für Deutschkurse

Bildung Die Stadt Bern will fremdsprachigen Erwachsenen die Deutsche Sprache näher bringen. Dazu verlost sie 600 Gutscheine für einen Deutschkurs. Interessierte müssen sich bis am 21. November für einen Gutschein bewerben. Die Gutscheine im Wert von rund 400 Franken werden dann unter den Bewerbenden verlost, wie die Stadtberner Direktion für Bildung, Soziales und Sport am Mittwoch mitteilte. Es ist bereits das dritte Mal, dass die Stadt solche «DeutschBons» verlost. (sda) www.bern.ch/deutschbon

René Müller bleibt Gemeindepräsident

Lenk René Müller bleibt Gemeindepräsident an der Lenk. Er und die übrigen Gemeinderatsmitglieder wurden in stiller Wahl für gewählt erklärt. Da nicht mehr Kandidaturen eingingen als Sitze zu vergeben waren, ist keine öffentliche Wahl notwendig, wie die Gemeinde am Mittwoch mitteilte. Von den bisherigen Gemeinderatsmitgliedern konnten drei wegen Amtszeitbeschränkung nicht mehr antreten. Es waren dies Marianne Messerli-Lendenmann, Hansjörg Schneider und Hans Walker. (sda)

Altholzkraftwerk verbessert CO₂-Bilanz

Aarberg Die Zuckerfabrik Aarberg bezieht künftig einen guten Teil ihrer Energie von einem benachbarten Altholzkraftwerk. Damit will das Unternehmen seine CO₂-Bilanz verbessern. Das am Freitag eingeweihte Kraftwerk kann alle Arten von Altholz verwerten. Von den rund 450'000 Tonnen Altholz, die das Land pro Jahr exportiert, kommen nun etwa 70'000 Tonnen nach Aarberg. Die Zuckerfabrik hat bisher ihren Energiebedarf mit dem fossilen Brennstoff Erdgas gedeckt. Mit dem Kraftwerk kann das Unternehmen nach eigenen Angaben rund 16'000 Tonnen CO₂-Emissionen einsparen. (sda)

Für Uferweg liegt neuer Vorschlag vor

Sutz-Lattrigen Kommende Woche beginnt das Mitwirkungsverfahren zur Uferschutzplanung im Gebiet Seerain. Der Kanton Bern hat einen neuen Vorschlag für einen umstrittenen Weg in diesem Bereich des Bielerseeufers erarbeitet. Das kantonale Verwaltungsgericht hob eine Genehmigung der Uferschutzplanung im Jahr 2009 auf. Danach fand der Gemeinderat keine Lösung mit den betroffenen Grundeigentümern. Im kommenden Jahr soll die öffentliche Auflage der Pläne folgen. (sda)